

## Fragebogen Rettungswachenpraktikum

---

### Praktikum im Rettungsdienst DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

**ACHTUNG!**  
**Das Mindestalter**  
**beträgt 18 Jahre!**

Welchen Beruf haben Sie erlernt? Welche Tätigkeit führen Sie zurzeit aus? (Polizei, Feuerwehr)

---

---

Warum möchten sie ein Praktikum im Rettungsdienst absolvieren?

---

---

---

Haben Sie bereits einmal ein Praktikum in einem anderen Rettungsdienst absolviert?

Wenn ja, wann und wo?

---

---

Bringen Sie medizinische Vorkenntnisse mit?

Nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

Leiden Sie an körperlichen oder psychischen Erkrankungen?

Nein

Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

In welcher Zeitspanne ist für Sie ein Praktikum möglich?

(Bitte mehrere Daten angeben)

---

---

**-Sie haben für Ihre Praktikumszeit keinerlei Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung.**

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die folgende Adresse:

DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V.

Rettungswache Bruchsal

Ausbildungsabteilung Rettungsdienst,

Am Mantel 4a

76646 Bruchsal

Tel:07251/922-230


**ACHTUNG!**  
**Das Mindestalter**  
**beträgt 18 Jahre!**

oder mit Unterschrift per E-Mail an

Praktikanten.Rettungsdienst@drk-karlsruhe.de

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

## A NIEDERSCHRIFT

über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung

Frau / Herr: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
 Name, Vorname (bitte leserlich schreiben)

beschäftigt/tätig im DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V. wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Fernmeldedienst gem. BOS und Rettungsdienst verpflichtet und erklärt:

Mir wurde der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekannt gegeben:

- § 201 Abs.3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs.3 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass

- a) es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.
  - b) es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecke zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.
  - c) die Rahmendienstsanweisung für den Rettungsdienst verbindlich zu beachten ist.
- Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Rettungsdienst, Fernmeldedienst und Datenschutz strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.


## B Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden. Daher ist es Ihnen auch nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Personenbezogene Daten müssen

1. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
2. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
3. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
5. in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist,

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Rev.-Stand	Seite	1
LGR 02.01.2019	LG 08.01.2019	DS 09.01.2019	KA 03		

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang führt.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften stellt einen Verstoß aus dem Tätigkeitsverhältnis entstehende Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Soweit Ihre Tätigkeit das Fernmeldegeheimnis berührt, dürfen Sie sich nicht über dem erforderlichen Maß hinaus Kenntnis vom Inhalt oder den näheren Umständen der Telekommunikation verschaffen. Sie dürfen derartige Kenntnisse grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

Soweit Ihre Tätigkeit das Sozialgeheimnis berührt und Daten verarbeitet werden, die dem Sozialgeheimnis unterliegen, haben Sie diese im gleichen Umfang geheim zu halten, wie die ursprünglich übermittelnde Stelle.

Soweit Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit eines Berufsgeheimnisträgers mitwirken, ist es Ihnen untersagt, fremde Geheimnisse, namentlich zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren.

Die Verpflichtung auf die Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungs- bzw. Mitgliedsverhältnisses fort.


Mit der Unterschrift wird erklärt in Bezug auf die Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten die Vorgaben der geltenden Datenschutzvorschriften einzuhalten.

### **C Selbstverpflichtung für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige im Roten Kreuz zur Abwendung von Grenzverletzungen**

Gewaltanwendung ist eine Grenzverletzung. Gewalt ist unter anderem körperliche Gewalt (z.B. Schlagen), seelische Gewalt (z.B. Vernachlässigung), psychische Gewalt (z.B. Anfeindungen), sexualisierte Gewalt (z.B. uneinvernehmliche Berührung) und verbale Gewalt (z.B. Beleidigungen). Es sollen sowohl Kinder- und Jugendliche, als auch Menschen mit Behinderung sowie alte und kranke Menschen vor Grenzverletzungen geschützt werden. Eingeschlossen sind ebenfalls ehrenamtlich wie hauptamtlich Beschäftigte.

Der Personenkreis ist jedoch nicht auf eine bestimmte Zielgruppe begrenzt. Deshalb wird im Folgenden der Begriff „alle Menschen“ verwendet.

Erstellt LGR 02.01.2019	Geprüft LG 08.01.2019	Freigabe DS 09.01.2019	Rev.-Stand KA 03	Seite 2
----------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------	---------

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

Selbstverpflichtung:

1. Ich achte in meiner Tätigkeit für das DRK die Grenzen aller Menschen.
2. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor Grenzverletzungen zu schützen.
3. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch vermieden wird.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal. Ein solches Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich bin mir meiner Vertrauensstellung, Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang und Wertschätzung aller Menschen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen sowie auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
7. Ich gestalte die Beziehung zu allen Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Menschen werden von mir respektiert.
8. Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, wie beispielsweise sexuelle Gewalt, Sexismus oder Fremdenfeindlichkeit durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.
9. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen und wende mich an Ansprechpartner und suche Hilfe.
10. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit allen Menschen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertraut haben, disziplinarische und arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Folgen haben kann.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und in dieser Hinsicht auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies meinen Vorgesetzten sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- die förmliche Verpflichtung
- die Verpflichtung auf Vertraulichkeit
- die Selbstverpflichtung zur Abwendung von Grenzverletzungen

gelesen habe, eine Kopie sowie die Anlagen Informationspflicht und die Gesetzesauszüge erhalten habe.


Ort, Datum Unterschrift des Verpflichteten

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Erstellt LGR 02.01.2019	Geprüft LG 08.01.2019	Freigabe DS 09.01.2019	Rev.-Stand KA 03	Seite 3
----------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------	---------

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

## Datenschutzinformation des DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V. nach Art. 13 DSGVO

Die europäische Datenschutzgrundverordnung sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie – in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Arbeitsverhältnis und/oder Mitgliedschaft keine Änderungen ergeben.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:

DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V.  
Am Mantel 3  
76646 Bruchsal  
07251 922 0  
[info@drk-karlsruhe.de](mailto:info@drk-karlsruhe.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: [datenschutz@drk-bw.de](mailto:datenschutz@drk-bw.de)

### Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses und/oder Mitgliedschaft werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Gehaltsdaten, Stammdaten, Kontaktdaten, Krankenstände, Aus- und Fortbildungen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit, Einsatznachweiszeiten) verarbeitet. Innerhalb des DRK-Kreisverband Karlsruhe e.V. erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Ebenso eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Diese nach Art. 28 DS-GVO zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Unternehmen erbringen u.a. Leistungen in den Bereichen IT-Dienstleistung (bspw. DRK-Ressourcenmanagement-System DRK-Server), Telekommunikation und Datenträgervernichtung.


Personenbezogene Daten zu Ihrer Person geben wir nur weiter, wenn dies gesetzliche Bestimmungen erlauben oder anordnen oder Sie eingewilligt haben. Mögliche Empfänger können Katastrophenschutzbehörden, Veranstalter oder andere DRK-Gliederungen sein. Erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung, gehen die Empfänger aus dieser hervor.

In erster Linie dient die Datenverarbeitung der Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und/oder der satzungsgemäßen Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft des DRK Kreisverband Karlsruhe e.V.. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG. Daneben können Kollektivvereinbarungen (Konzern-, Gesamt- und Betriebsvereinbarungen sowie tarifvertragliche Regelungen) gem. Art. 6 Abs. 1 b) i. V. m. Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 4 BDSG sowie ggf. Ihre gesonderten Einwilligungen gem. Art. 6 Abs. 1 a), 7 DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 2 BDSG (z. B. bei Videoaufnahmen) als datenschutzrechtliche Erlaubnisvorschrift herangezogen werden. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um unsere rechtlichen Pflichten als Arbeitgeber insbesondere im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts erfüllen zu können. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i. V. m. § 26 BDSG.

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. Dies gilt insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten (Rechtsgrundlage § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG) oder der internen Kommunikation und sonstiger Verwaltungszwecke. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen. Dies gilt auch für alle freiwilligen Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Stellen: Lohnverrechnung, Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen), Behörden und Ämter, Finanzamt, Betriebliche Vorsorgekassen, gesetzliche Interessenvertretungen, Betriebsärzte, Wahlvorstand für Betriebsratswahlen, Organe der betrieblichen Interessenvertretung (z.B. Betriebsrat), Rechtsvertreter, Gerichte, Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen, mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befassende Banken, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Pensionskassen, Versicherungsanstalten im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung, Helferwaltungssoftware, JobRad, Katastrophenschutzbehörden

Erstellt LGR 02.01.2019	Geprüft LG 08.01.2019	Freigabe DS 09.01.2019	Rev.-Stand KA 03	Seite 4
----------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------	---------

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

### Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Homepage

Zur Kontaktaufnahme durch Kunden und Geschäftspartner werden berufliche Kontaktdaten von Mitarbeitern im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf. Wenn Sie das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht wollen, können Sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

### Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und /oder Beendigung Ihrer Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes - EWR) erfolgt nicht.

### Ihre Rechte

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten, und somit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Der Widerruf einer Einwilligung beeinträchtigt die Rechtmäßigkeit einer bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an: [datenschutz@drk-karlsruhe.de](mailto:datenschutz@drk-karlsruhe.de) oder an unsere Datenschutzbeauftragte.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Berichtigung nach Art.16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung nach Art. 18 DS-GVO, Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO und Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO zu.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte oder an die Aufsichtsbehörde unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

## Gesetzesauszüge

### Anlage zur förmlichen Verpflichtung

### Anlage zur Verpflichtung auf Vertraulichkeit

### Anlage zu Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

#### Anlage zur förmlichen Verpflichtung

§ 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen


§ 331 StGB Vorteilsannahme

§ 332 StGB Bestechlichkeit

§ 353b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

§ 358 StGB Nebenfolgen

Erstellt LGR 02.01.2019	Geprüft LG 08.01.2019	Freigabe DS 09.01.2019	Rev.-Stand KA 03	Seite 5
----------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------	---------

DRK KV Karlsruhe e.V. - Rettungsdienst - -HNR-  QMH F 3.1.4-02	Förmliche Verpflichtung	 <b>Deutsches Rotes Kreuz</b>
--	-------------------------	--

### Anlage zur Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Art. 4 Nr. 1 DS-GVO Begriffsbestimmungen  
Art. 4 Nr. 2 DS-GVO Begriffsbestimmungen  
Art. 5 Abs. 1 lit. a DS-GVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten  
Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten  
Art. 29 DS-GVO Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters  
Art. 32 Abs. 2 DS-GVO Sicherheit der Verarbeitung  
Art. 33 Abs. 1 Satz 1 DS-GVO Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde  
Art. 82 Abs. 1 DS-GVO Haftung und Recht auf Schadenersatz  
Art. 83 Abs. 1 DS-GVO Geldbußen  
§ 42 BDSG Strafvorschriften  
§ 202a Abs. 1 StGB Ausspähen von Daten  
§ 303a Abs. 1 StGB datenveränderung  
§ 88 TKG Fernmeldegeheimnis  
§ 78 Abs. 1 Satz 2 & 3 SGB X Sozialgeheimnis

### Anlage Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt

§ 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht  
§ 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen  
§ 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen  
§ 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung  
§ 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses  
§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern  
§ 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern  
§ 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge  
§ 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung  
§ 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge  
§ 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen  
§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger  
§ 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten  
§ 181a StGB Zuhälterei  
§ 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen  
§ 183 StGB Exhibitionistische Handlungen  
§ 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses  
§ 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften  
§ 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften  
§ 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften  
§ 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften  
§ 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste  
§ 184e StGB Ausübung der verbotenen Prostitution  
§ 184f StGB Jugendgefährdende Prostitution  
§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen  
§ 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung  
§ 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft  
§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels  
§ 234 StGB Menschenraub  
§ 235 StGB Entziehung Minderjähriger  
§ 236 StGB Kinderhandel

Erstellt LGR 02.01.2019	Geprüft LG 08.01.2019	Freigabe DS 09.01.2019	Rev.-Stand KA 03	Seite 6
----------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------	---------